

Jahresbericht 2023

INTERVENTIONSSTELLE gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock



Anschrift Interventionenstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock
Heiligengeisthof 3
18055 Rostock

Erreichbarkeit

Telefon: 0381/4582938
0176/43343860 (Kinder- und Jugendberatung)
Fax: 0831/4582948
E-Mail: interventionsstelle.rostock@stark-machen.de
Internet: www.stark-machen.de

Trägerverein **STARK MACHEN e.V.**
Ernst-Haeckel-Str. 1
18059 Rostock

Rostock, Juni 2023

Inhalt

I. Einleitung	3
II. Statistische Auswertung	4
1. fallbezogene Auswertung	4
2. personenbezogene Auswertung	6
3. Verhältnis der Opfer/ Täter*innen	7
4. Kinder	7
III. Beratungsarbeit	7
1. Umfang und Schwerpunkt der Beratungstätigkeit	7
2. Vermittlung	9
3. Zivilrechtlicher Schutz/ Strafanzeigen	10
IV. Fallunabhängige Kooperationsarbeit und Vernetzung	10
V. Fortbildungen	11
VI. Öffentlichkeitsarbeit	11
VII. Fazit und Ausblick 2024	11

I. Einleitung

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock ist seit dem 01.10.2001 tätig. Ihre Zuständigkeit umfasst die Polizeiinspektionsbereiche Rostock und Güstrow, dazu gehören die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Landkreis Rostock.

Mit Erlass der Parlamentarischen Staatssekretärin vom 05.02.2002 wurden landesweit fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt als „Stelle außerhalb der öffentlichen Verwaltung“ im Sinne von § 41 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG M-V a.F.) anerkannt. Erstmals wurde damit eine notwendige Schnittstelle in der staatlichen Interventionskette zwischen polizeirechtlichen Möglichkeiten sowie zivil- und strafrechtlichem Schutz in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen. Seit dem 05.06.2020 erfolgt die Datenübermittlung der Polizei an die Interventionsstellen nach § 52 Abs. 3 bzw. § 39 b Abs 4 SOG M-V.

Die pro-aktive Kontaktaufnahme auf Initiative der Interventionsstellen bietet einen erleichterten Zugang zum Unterstützungssystem für Betroffene nach einem Polizeieinsatz. Bei Bedarf längerfristiger Beratung und Begleitung oder anderweitiger fachlicher Unterstützung wird durch die Vernetzung der Interventionsstellen mit anderen Institutionen ein umfassendes Hilfsangebot an die Betroffenen ermöglicht. Die Beratung und Unterstützung des von Gewalt betroffenen Elternteils und deren Kinder durch die Kinder- und Jugendberater*innen zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen auf die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder zu verdeutlichen und diesen entgegen zu wirken. Der Kinderschutz steht hier an erster Stelle.

Darüber hinaus soll häusliche Gewalt und Stalking als gesamtgesellschaftliches Phänomen nachhaltig bekämpft werden. Dazu bedarf es einer breiten kontinuierlichen Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, um das Thema präsent zu machen, das Wissen um Hilfsmöglichkeiten zu verbreiten und die Verantwortung zur Beendigung von Gewalt gesellschaftlich zu teilen.

Die Arbeitsweise der Interventionsstellen ist in einer landesweit einheitlichen Konzeption festgelegt und für alle fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich.

In der Interventionsstelle Rostock arbeiten zwei Erwachsenenberaterinnen (staatlich anerkannte Sozialpädagogin, Volljuristin) und eine Kinder- und Jugendberaterin (staatlich anerkannte Sozialpädagogin).

II. Statistische Auswertung

1. fallbezogene Auswertung

Gesamtfallzahlen 2019 - 2023

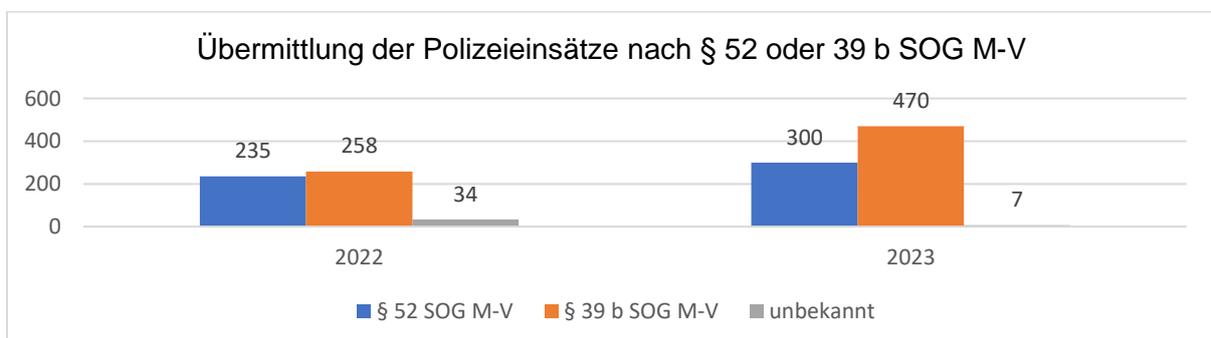
Zugang / Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Polizeimeldungen	422	407	324	527	784
Selbstmelder*innen	132	124	112	116	94
Dritte*		14	27	30	12
Gesamt	554	545	463	673	890
Hochrisikofälle**		28	36	59	157
Betroffene mit Kindern	288	266	206	325	429
mitbetroffene Kinder	481	453	347	575	803

*Zugang durch Dritte: Kontaktaufnahme zur IST erfolgt von Beratungsstellen, Ämter/ Behörden, soziales Umfeld, bundesweites Hilfetelefon, Gesundheitswesen

**Einordnung als Hochrisikofall durch ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment)

2023 sind der Interventionsstelle Rostock insgesamt 890 Fälle auf unterschiedlichen Wegen zugegangen. Davon erlebten die Betroffenen in 873 Fällen häusliche Gewalt, in 17 Fällen handelte es sich um Stalking. Damit ist das Fallaufkommen hinsichtlich Stalkings wiederholt leicht rückläufig (**2021**: 26 Fälle, **2022**: 21 Fälle). Dies ist mit der Begriffsbestimmung „häusliche Gewalt“ aus der Istanbul-Konvention zu erklären. Fälle, in den Partnerschaften bereits getrennt waren und weitere Übergriffe/ Nachstellungen stattfinden oder kein gemeinsamer Wohnsitz vorliegt, sind nunmehr ebenfalls der häuslichen Gewalt zuzuordnen.

Das Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V (SOG M-V) regelt die Datenweitergabe an die Interventionsstellen in § 52 Abs. 3 bzw. § 39 b Abs. 4 SOG M-V, dies hängt davon ab, ob eine Maßnahme nach § 52 Abs. 2 SOG M-V ausgesprochen wurde.



Das Fallaufkommen ist 2023 wiederholt gestiegen und hat sich gegenüber den Vorjahren fast verdoppelt, im Vergleich zu 2004 verdreifacht (**2004**: 301 Fälle, **2009**: 512 Fälle, **2023**: 890 Fälle). Leider ist die Personalsituation dieser Entwicklung nicht gefolgt. Unverändert sind 2 Beraterinnen für die Belange der Erwachsenen zuständig.

Wie der Tabelle Gesamtfallzahlen zu entnehmen ist, ist die Zahl der Hochrisikofälle im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls stark angestiegen. Hochrisikofälle haben in der Beratung besondere Priorität. Ziel ist es, umfassenden Schutz und Sicherheit für die Betroffenen und deren Kinder herzustellen. Dazu bedarf es eines engen Austauschs der involvierten Akteure, u.a. durch Fallkonferenzen und einer intensiveren Beratung und Begleitung der Betroffenen. Dementsprechend ist auch die Zahl der Kooperationsgespräche mit der Polizei deutlich gestiegen. Führten die Beraterinnen 2022 insgesamt 157 fallbezogene Gespräche mit der Polizei, so stieg diese Zahl 2023 auf 426 Gespräche. In Anbetracht der gestiegenen Fallzahlen und der massiven Steigerung der Hochrisikofälle kommen die Mitarbeiterinnen immer wieder an und über ihre Grenzen. Um diesen Anstieg gerecht zu werden, benötigt die Interventionsstelle Rostock dringend mind. 2 weitere Personalstellen.

Erfolgte eine Datenübermittlung seitens der Polizei, nehmen die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle pro-aktiv Kontakt zu den Betroffenen auf. Insgesamt wurden der Interventionsstelle Rostock von der Polizei 784 Fälle häuslicher Gewalt und/oder Stalking übermittelt. In 752 Fällen nahmen die Beraterinnen zu den Betroffenen Kontakt auf. In 622 Fällen versuchten sie die Betroffenen telefonisch zu erreichen. In 129 Fällen fand die pro-aktive Kontaktaufnahme schriftlich und in 1 Fall aufsuchend statt. In 32 Fällen erfolgte keine Kontaktaufnahme. Dies betraf Fälle, in denen die gemeldeten Opfer aus vorherigen Polizeieinsätzen wiederholt als Täter in Erscheinung getreten sind.

Von den 784 über die Polizei zugegangen Fällen war die pro-aktive Kontaktaufnahme in 499 Fällen erfolgreich. Dies entspricht einer Quote von 66% (**2022:** 75%; **2021:** 74%; **2020:** 73%; **2019:** 71%; **2018:** 73%; **2017:** 75%). Auch an dieser Stelle wird die personelle Überlastung der Interventionsstelle deutlich. Durch die hohe Zahl der Polizeimeldungen ist es den Beraterinnen nicht möglich kontinuierlich bzw. mehrfach eine Kontaktaufnahme zu versuchen. Betroffene, die im ersten telefonischen Kontakt nicht erreicht werden, erhalten lediglich eine SMS oder einen Brief mit der Bitte, sich zu melden. Dies entspricht nicht dem Ansatz der pro-aktiven Arbeit. Dieser wurde geschaffen, um Hemmschwellen abzubauen und häuslicher Gewalt wirksam entgegenwirken zu können. Mit der jetzigen Situation müssen sich die Betroffenen nach einer SMS oftmals allein überwinden, bei uns anzurufen, was aus verschiedenen Gründen (Scham, Angst, Erwartungsdruck) dann nicht passiert. Somit verbleiben Betroffene in der Gewaltsituation; Hilfe kann nicht greifen.

Die Fälle, in denen **Kinder** mitbetroffen waren, erhöhten sich zum Vorjahr um 24%, auf 429 Fälle in 2023. Durch den gleichbleibenden Personalschlüssel hatte dies negative Auswirkungen auf den Erfolg der Kontaktaufnahme. Von den 429 Betroffenen, in deren Haushalt Kinder leben, kamen 356 über die Polizei. Durch das proaktive Angebot konnten 94 (**2022:** 41; **2021:** 22) der von Gewalt betroffenen Elternteile auf Grund von Abstrichen bei der wiederholten Kontaktaufnahme nicht erreicht werden. Die Ablehnung der Beratung beim erfolgreichen Erstkontakt blieb mit 7 (**2022:** 11; **2021:** 12) auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie in den Vorjahren.

Das Angebot der **Kinder- und Jugendberatung** wurde 118 von Gewalt betroffenen Elternteilen unterbreitet. Davon haben 56 (47%) Familien mit 106 Kindern und Jugendlichen die Beratung in Anspruch genommen. (**2022:** 55, 42%, **2021:** 49, 48%; **2020:** 56, 34%; **2019:** 57, 45,2%; **2018:** 56, 41,2%)

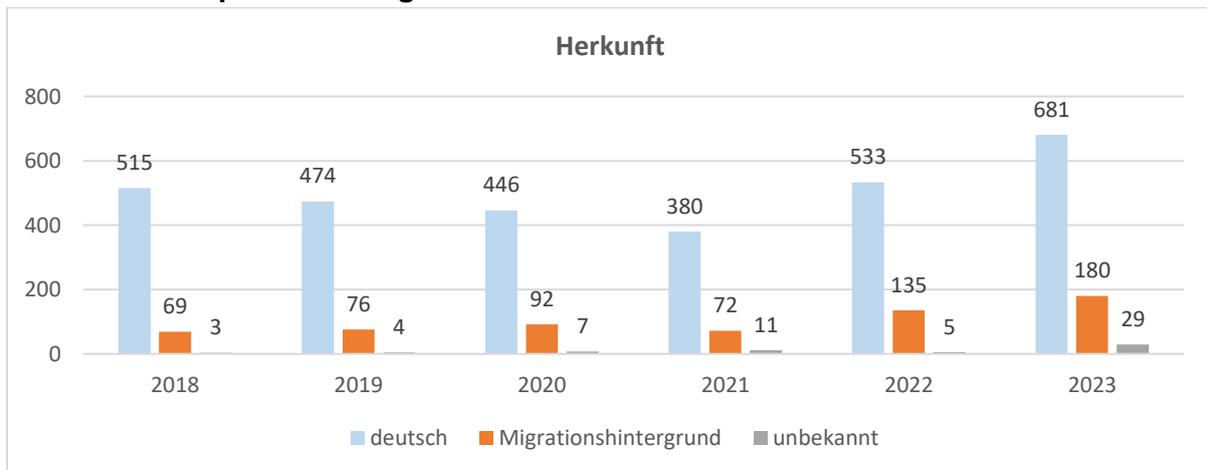
2. personenbezogene Auswertung

2023 waren 762 der Betroffenen weiblich (**2023**: 762 = 85,6%; **2022**: 583 = 86,6%; **2021**: 405 = 87,5%; **2020**: 479 = 87,9%; **2019**: 487 = 87,9%) und 128 der Betroffenen männlich (**2023**: 128 = 14,7%; **2022**: 89 = 13,2%; **2021**: 58 = 12,5%; **2020**: 66 = 12,1%; **2019**: 67 = 12,1%).

Alter der Betroffenen 2021 – 2023

	2021	2022	2023
Gesamt	463	673	890
Unbekannt	161	163	107
< 18 Jahre	6	3	7
18 -27 Jahre	56	112	182
28 - 40 Jahre	123	214	346
41 - 55 Jahre	66	107	169
56 - 67 Jahre	32	46	54
ab 68 Jahre	19	28	25

Herkunft und Sprachmittlung



2023 hatten 20% der Betroffenen einen Migrationshintergrund. Dieser liegt damit auf dem Vorjahresniveau (**2022**: 20%; **2021**: 14,9%; **2020**: 15,8%; **2019**: 13,7%). Da aber die Fallzahlen insgesamt gestiegen sind, ist die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund wiederholt angestiegen. 159 Betroffene mit Migrationshintergrund wurden uns von der Polizei übermittelt, 68 Betroffene konnten nicht erreicht werden. Die Kontaktaufnahme zu Betroffenen mit Migrationshintergrund stellt eine besondere Herausforderung dar, da diese oftmals auf Sprachmittlung angewiesen sind. Auf Grund der fehlenden Ressourcen erfolgte in der Regel eine schriftliche Einladung in die Interventionsstelle, um dort mit Hilfe von Übersetzungstools den Beratungsbedarf bestimmen zu können. Leider war diese Art der Kontaktaufnahme wenig erfolgreich. Allerdings sehen wir auch keine anderen Möglichkeiten. Ein Hausbesuch ohne vorheriges Abklären der Gefahrensituation und unter Beteiligung eine Sprachmittlung wird nicht durchgeführt (Sicherheit nicht ausreichend gewährleistet, personell nicht leistbar, Kostengründe). Der Bedarf an Sprachmittlung ist weiterhin hoch.

3. Verhältnis der Opfer/ Täter*innen

2023 war in 764 Fällen das Täter*innen-Opfer-Verhältnis bekannt. Davon waren die Betroffenen unter anderem in 133 Fällen mit dem/der Täter*innen verheiratet. In 210 Fällen lebten diese in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft. In 221 Fällen waren die Beteiligten bereits getrennt, in 34 Fällen verheiratet und in Trennung lebend und in 12 Fällen geschieden. In 12 Fällen waren die Mütter oder Väter die Täter*innen. In 48 Fällen waren die Töchter oder Söhne die Täter*innen.

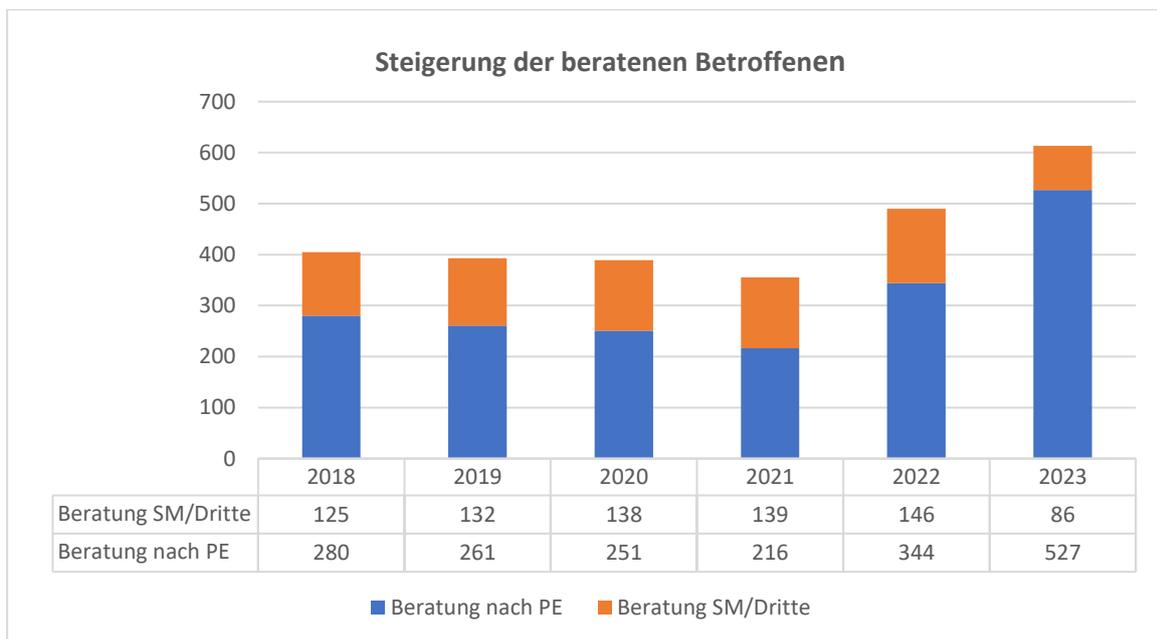
4. Kinder

Im Jahr 2023 wurden in der Interventionsstelle Rostock 803 Kinder und Jugendliche erfasst, die von Partnerschaftsgewalt mitbetroffen waren. Sie waren überwiegend im Säuglings-, Kleinkind- und Vorschulalter (**2022**: 45%; **2021**: 47%; **2020**: 52,1%; **2019**: 56%). In 2023 waren von den insgesamt 803 Kindern 344 im Alter zwischen 0-6 (43%), 245 Kinder im Alter zwischen 7-12 (31%) und 110 Kinder im Alter zwischen 13-18 (14%) Jahren. Bei 110 (14%) Kindern ist das Alter unbekannt.

III. Beratungsarbeit

1. Umfang und Schwerpunkt der Beratungsarbeit

Wiederholt ist das Fallaufkommen 2023 stark angestiegen. Die Zunahme der Betroffenen, die eine Beratung erhalten haben, stellt sich wie folgt dar.



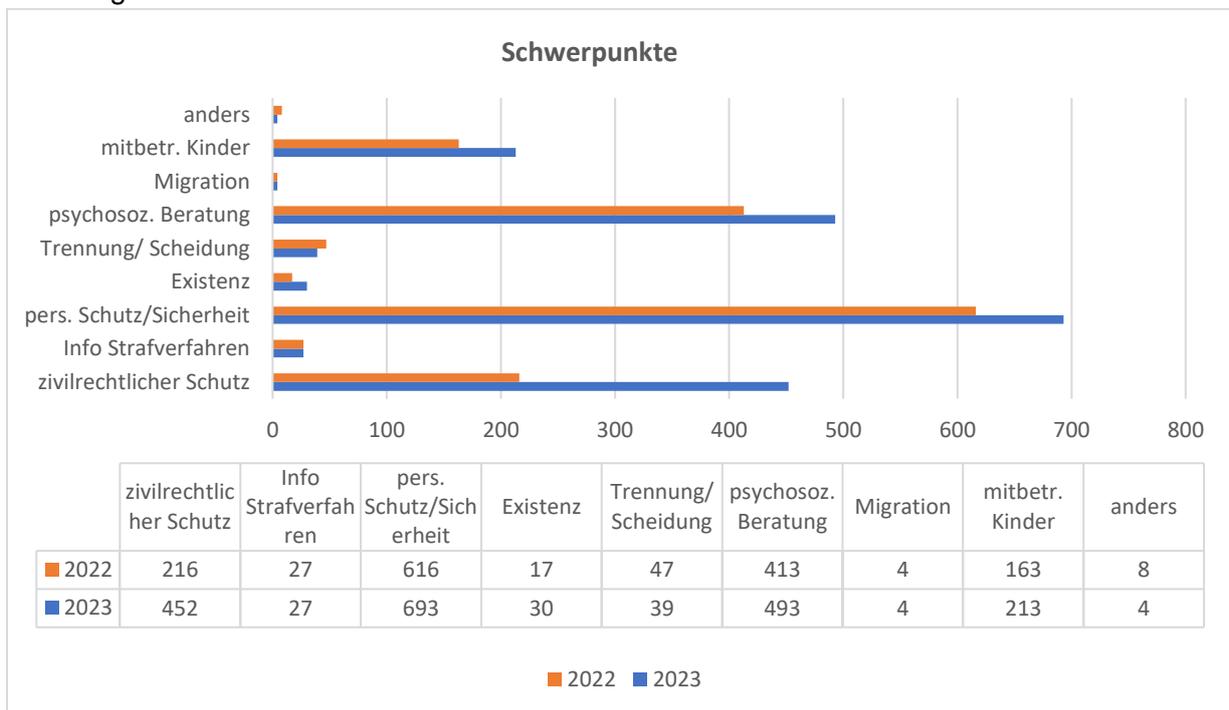
Wie bereits im Vorjahr konnte trotz deutlich gestiegener Zahl der beratenen Betroffenen auf Grund von Kapazitätsgrenzen kein Zuwachs in der Zahl der durchgeführten Beratungen verzeichnet werden. Aus diesem Grund konnte in vielen Fällen lediglich 1-2 Beratungen angeboten werden. Es wird verstärkt auf eine telefonische Beratung gesetzt, aufsuchende Beratungen im Landkreis können so gut wie gar nicht geleistet werden.

Der **Beratungsumfang** wird in nachstehender Tabelle deutlich:

Umfang	2020		2021		2022		2023	
	EB	KJB	EB	KJB	EB	KJB	EB	KJB
telefonische Beratung	838	219	717	296	758	191	772	218
Beratung in der IST	179	97	81	60	147	109	177	136
aufsuchende Beratung	116	172	23	34	29	55	41	63
schriftliche Beratung			25	59	75	58	54	60
Gesamtzahl - Beratungen	1.133	488	846	449	1.009	413	1.044	477
Begleitungen	12	26	7	9	7	2	11	1
Fallbezogene Kooperationen	415	69	279	53	476	33	748	32
Vermittlungen	157	5	134	6	125	13	136	6

* Erwachsenenberatung

Die **Schwerpunkte** der Beratungstätigkeit liegen nach wie vor in der Klärung von Schutz und Sicherheit, der Aufklärung über rechtliche Schutzmöglichkeiten und der psycho-sozialen Beratung.



Die Kinder- und Jugendberatung ist für die Einhaltung des Kinderschutzes und des Schutzes des von Gewalt betroffenen Elternteil nach häuslicher Gewalt tätig. Durch die Beratung wird ein wesentlicher Beitrag zum Durchbrechen des generationsübergreifenden Gewaltkreislauf geleistet. Termine für die Beratung der betroffenen Elternteile und der Kinder und Jugendlichen konnten in den Anwesenheitszeiten der KJB zum Teil zeitnah erfolgen. Dies gelingt wie auch schon in den anderen Jahren, wenn die Inanspruchnahme der Beratung eine Fallzahl von 50-60 gewaltbetroffenen Elternteile mit den dazugehörigen 90-120 Kindern nicht

überschreitet und monatlich die Neuanfragen im Rahmen von 4-5 Familien bleiben. Bei einem hohen Fallaufkommen müssen Familien zum Teil 3-4 Wochen auf einen Termin warten, was eine zeitnahe Intervention hinsichtlich des Schutzes und der Sicherheit für die betroffenen Kinder und die betroffenen Elternteile erschwert. Die Kinder- und Jugendberatung ist in ihrer Fachlichkeit und Beratungsarbeit nicht durch andere Kooperationspartner*innen zu ersetzen. Dadurch, dass nur eine Personalstelle in der Kinder- und Jugendberatung gefördert wird, ist eine Vertretung bei Krankheit und Urlaub nicht möglich. In diesen Zeiten kann den Klient*innen kein adäquates Angebot unterbreitet werden.

Wie auch in den vergangenen Jahren ist eine Weitervermittlung zu Kinder- und Jugendpsychologen besonders im ländlichen Raum sehr schwierig, dadurch verlängern sich Beratungsprozesse im Bereich der Kinder- und Jugendberatung.

2. Vermittlung

Die Interventionsstelle hat eine Schnittstellenfunktion zum Hilfenetz. Deshalb ist die Vermittlung in weiterführende Hilfen von wesentlicher Bedeutung.

Nachstehende Tabelle zeigt die Vermittlungen auf. Die unter „anderes“ zusammengefassten Vermittlungen beziehen sich auf andere Beratungsstellen (z.B. Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Erziehungs- oder Suchtberatungsstellen) oder das Jobcenter.

Weitervermittlung an:	2019	2020	2021	2022	2023
Frauenhaus/ Frauenberatungsstelle	5	9	15	11	11
Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt Landkreis Rostock	18	12	2	7	19
Rechtsanwalt/Rechtsanwältinnen	49	31	39	30	30
Gericht	8	4	5	3	7
Ämter/ Behörden	21	4	2	2	1
Polizei	38	15	4	5	5
BeLa – Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Stadt Rostock		10	13	21	21
Rechtsmedizin			3	3	2
Männer- und Gewaltberatung			11	7	10
andere Beratungsstelle			27	32	21
Anderes	50	33	13	25	17

3. Zivilrechtlicher Schutz/ Strafanzeigen (soweit bekannt geworden)

Wesentlicher Arbeitsschwerpunkt ist die Aufklärung der Betroffenen über zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz. Die Beraterinnen der Interventionsstelle erfahren durch die Kurzfristigkeit ihrer Tätigkeit jedoch nicht immer, ob zivilrechtliche Anträge oder Strafanträge gestellt wurden. In manchen Fällen entscheiden sich die Betroffenen auch erst zu einem späteren Zeitpunkt, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen oder einen Strafantrag zu stellen. Die Aufklärung der Betroffenen über zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten wird in jedem Fall geleistet. Das Ziel ist es, die Betroffenen zu befähigen, im Bedarfsfall notwendige Schritte einzuleiten und zielgerichtet Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Ein Antrag nach § 2 GewSchG auf Zuweisung der gemeinsam genutzten Wohnung scheiterte in mehreren Fällen auch an der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen, da diese nicht in der Lage waren, während der alleinigen Nutzung der Wohnung oder des Hauses die Kosten hierfür aufzubringen. In diesen Fällen waren wir bestrebt, Alternativen zu finden. In der Praxis hat sich das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) als Schutz der Betroffenen unter anderem durch die Strafandrohung in § 4 GewSchG bewährt.

IX. Fallunabhängige Kooperationsarbeit und Vernetzung

Die Kooperations- und Vernetzungsarbeit ist neben der Beratungstätigkeit eines der Hauptarbeitsfelder der Interventionsstellen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Interventionsstellen traf sich regelmäßig zum Austausch. 2023 waren die Beraterinnen der IST Rostock die Sprecher*innen der LAG und waren für die Organisation, den Ablauf und die Vertretung der LAG nach außen verantwortlich. In diesem Zusammenhang nahmen wir an den regelmäßigen Austauschen der Leitstelle mit den Vertreter*innen des Hilfenetzes teil. Thematisch beschäftigte sich die LAG unter anderem mit der Evaluation des Hilfenetzes, dem Bewältigen des hohen Fallaufkommens, Hochrisikofällen, Fallkonferenzen und mit der Aktualisierung des gemeinsamen Konzeptes. Im September fand die zweitägige Klausurtagung der LAG statt. Wir sind ständige Vertreterinnen im landesweiten AK Netzwerk.

Einer unserer wichtigsten Kooperationspartner*innen ist die Polizei. 2023 konnten wir mit den Revierleitungen (RL) der PHR Bad Doberan, PR Bützow und des PR Lichtenhagen in den Austausch gehen. Weitere RL-Gespräche sind für März 2024 geplant. Am 27.02.2023 trafen wir uns mit den Leitungen der Polizeiinspektionen Rostock und Güstrow.

Der regionale Interdisziplinäre Erfahrungsaustausch zwischen den Interventionsstellen Rostock und Schwerin, den Vertreter*innen der Staatsanwaltschaft, des Polizeipräsidiums und den Revierleitenden im Bereich des Polizeipräsidiums Rostock fand am 20.04.2023 statt. Wir werteten die Statistik aus und besprachen aktuelle Anliegen, wie die Datenübermittlung und den Umgang mit Hochrisikofällen.

Wir trafen uns auch 2023 mit verschiedenen Beratungsstellen, um die Kooperationen zu besprechen. Allerdings konnten wir auf Grund des hohen Fallaufkommens und der damit fehlenden Ressourcen weniger Kooperationsgespräche führen.

Auf regionaler Ebene leiteten wir den Arbeitskreis zu häuslicher Gewalt, der regelmäßig stattfand.

X. Fortbildungen

Im Januar 2023 konnten wir insgesamt 5 Schulungen im PHR Reutershagen durchführen. Nach wie vor gibt es Bedarf, die Arbeitsweise der Interventionsstellen, den HG-Erlass und die Datenübermittlung zu reflektieren. 2023 stellten wir die Arbeitsweise der Interventionsstelle bei Fortbildungen der Polizeibeamt*innen an der FHöVPR in Güstrow vor.

Die Gewaltschutzbeauftragte der Bundesinitiative „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“ DeBUG aus Berlin fragte uns auch 2023 für Weiterbildungen zum Thema häusliche Gewalt und Stalking an. Wir führten

daraufhin am 02.05.2023 eine Onlinefortbildung für Mitarbeitende im Migrationsbereich zum Thema „Häusliche Gewalt und die Auswirkungen auf die Kinder“ durch. Weiterhin bildeten wir am 16.05.2023 im Rahmen einer Onlinefortbildung die Mitarbeiter*innen des Vereins Dien Hong zum Thema häusliche Gewalt und Mitbetroffenheit von Kindern fort. Digitale Gewalt begegnet uns in der Beratung immer häufiger und erfordert spezielle Kenntnisse auf diesem Gebiet. Deshalb nahmen die Beraterinnen an einer Schulung zur digitalen Gewalt teil.

XI. Öffentlichkeitsarbeit

„One Billion Rising“ ist eine öffentliche Tanzdemonstration, die seit 2013 zum Protest gegen Gewalt an Frauen und Mädchen aufruft. Diese Form der Demonstration fand im Sinne der gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen als Veranstaltung des Vereins „STARK MACHEN“ e.V. am 14.02.2023 auf dem Universitätsplatz in Rostock statt. Die Veranstaltung wurde medial durch die Presse begleitet. Die Kinder- und Jugendberaterin der Interventionsstelle Rostock leitete im Vorfeld die Training der Choreographie mit Interessierten an.

Am 28.11.2023 beteiligten wir uns im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche an der öffentlichen Aktion unsere Trägers STARK MACHEN e.V. „Ein Licht für jede Frau“ auf dem Doberaner Platz in Rostock. Diese jährlich stattfindende Aktion macht auf die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen sowie auf Unterstützungsangebote aufmerksam.

XII. Fazit und Ausblick 2024

Die größte Herausforderung lag im Jahr 2023 in der Bewältigung der immensen Fallzahlen. Wir mussten unsere Arbeitsweise entsprechend anpassen und konnten den Bedarf an ausführlicher Beratung und Begleitung der Klient*innen oft nicht decken. Mit Unterstützung unserer Geschäftsführerin haben wir mehrfach auf verschiedenen Ebenen auf das Thema der Überlastung und fehlenden Perspektiven hingewiesen, unter anderem waren wir im Nordmagazin mit einem Beitrag zur Überlastung der IST präsent.

Obwohl Kooperationsarbeit und Vernetzung wichtige Arbeitsfelder sind, mussten wir diese zurückstellen. Gleichzeitig haben wir gemerkt, dass Kooperationsgespräche für uns wichtig sind, insbesondere da wir auf enge Kooperationen angewiesen sind. Infolgedessen werden wir versuchen, uns 2024 wieder verstärkt diesem Arbeitsbereich zu widmen.

Nach wie vor gibt es bei der Polizei Unsicherheiten in der Anwendung und Umsetzung des HG-Erlasses und der darin geregelten Datenübermittlung. Deshalb werden wir 2024 die Schulungen in den Revieren verstärken.

Die Zahl der Hochrisikofälle verdreifachte sich in 2023 im Vergleich zum Vorjahr. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Kooperationsgespräche erforderten viele Ressourcen. Auch in 2024 wird die Bewältigung dieser Fälle einen Arbeitsschwerpunkt bilden und herausfordernd bleiben.

Die gestiegene Zahl der Betroffenen mit Migrationshintergrund erwies sich auch 2023 als schwierig. In der Regel erfordert jeder dieser Fälle eine Sprachmittlung. Auf Grund der fehlenden finanziellen Ressourcen stellte es uns oft vor die Herausforderung, nach Alternativen zu suchen. Diese Thematik haben wir bereits 2022 aufgezeigt, ohne dass sich an

der Situation etwas verändert hat. Zur Bewältigung dieser Problemlagen sind dringend finanzielle Mittel für die Sprachmittlung notwendig.

Auch die Vermittlung von betroffenen Frauen und deren Kindern in ein Frauenhaus war 2023 in vielen Fällen nicht möglich, weil es keine freien Plätze gab. Dieses Problem begegnete uns ebenfalls bereits 2022 und spitzt sich immer weiter zu. Auch hier ist eine konsequente Umsetzung der Vorgaben aus der Istanbul-Konvention unumgänglich.

Die intensive Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle BeLa für Betroffene von häuslicher Gewalt in Rostock und der Beratungsstelle häusliche Gewalt in Landkreis Rostock hat sich auch 2023 bewährt und war für uns eine wichtige Anlaufstelle für die Vermittlung bei längerfristigem Beratungsbedarf.

Juni 2024